



Alternative für Deutschland – Kreistagsfraktion Bergstraße

An den Vorsitzenden
des Kreistages Bergstraße
Herrn Gottfried Schneider
Gräffstraße 5

64646 Heppenheim

Eingang FB Kreisgremien:

18.10.2016

Ludwigstr. 30
64625 Bensheim
Tel. 06251 787793
Mobil 015221640360
rolf.kahnt@afd-hessen.de
www.afd-bergstrasse.de

16.10.2016

Antrag für die Sitzung des Kreistages Bergstraße am 07.11.2016

Herstellung von Transparenz bezüglich der Bezüge von Geschäftsführungsorganen von kreiseigenen Betrieben und Beteiligungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der Alternative für Deutschland (AfD) stellt nachstehenden Antrag.

Der Kreistag Bergstraße möge beschließen:

Der Kreis Bergstraße wird die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Organe seiner Eigenbetriebe, Kapitalgesellschaften und Zweckverbände zukünftig (ab Geschäftsjahr 2015) im Anhang seiner Beteiligungsberichte mitteilen.

Dies soll für alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen gelten, die nachstehend aufgeführt sind.

- Eigenbetrieb Neue Wege
- Kreiskrankenhaus Bergstraße GmbH
- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
- Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis Bergstraße bis 2016
- ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co Objekte Bergstraße KG
- ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co Strata Montana KG
- ZAKB
- Wasserverband Hessisches Ried
- Naturschutzzentrum gGmbH
- Gewässerverband Bergstraße
- Überwaldbahn gGmbH
- Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH
- Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH
- Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd
- Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar ZRN
- Kreiskrankenhaus- Service GmbH
- ZAKB Service GmbH
- Energie & Dienstleistungs GmbH

Begründung:

Es besteht ein öffentliches Interesse an der Offenlegung der Gesamtvergütung der Vorstands- und Geschäftsführermitglieder.

Diese Forderung findet sich auch in dem vom Präsidenten des hessischen Rechnungshofes in Auftrag gegebenen „vergleichenden Prüfbericht“ der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft **P & P Treuhand GmbH**.

Dort heißt es unter 9.3 auf Seite 125:

Die „Überörtliche Prüfung“ erachtet aus dem Gesichtspunkt der Transparenz die Angaben der Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführerorgans analog Deutscher Corporate Governance Kodex³⁵ für geboten. Bei der Offenlegung der Gesamtvergütung der Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder muss vom öffentlichen Interesse³⁶ ausgegangen werden. Demgegenüber ist ersichtlich, wie hoch die Bezüge eines Bürgermeisters oder Landrats sind.

Wir empfehlen dem Landkreis Bergstraße, die Angabe der Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans in den Anhang der Beteiligungen aufzunehmen.

Weitere Begründungen erfolgen bei Bedarf mündlich.

Mit freundlichen Grüßen,
für die Fraktion der AfD



Rolf Kahnt

Fraktionsvorsitzender